

***Asyl in Deutschland**

*Eine humane Flüchtlingspolitik respektiert das Grundrecht auf Asyl und höhlt es nicht aus. Die Dublin II - Verordnung sollte daher grundlegend überarbeitet werden. Die Aufteilung der Verantwortung für die Asylverfahren muss sich an den legitimen Bedürfnissen der Flüchtlinge orientieren: humanitäre, sprachliche und kulturelle Verbindungen zu einem Staat müssen zwingend beachtet werden. Abschiebungen in Staaten wie Griechenland, wo weder ein rechtsstaatliches Asylverfahren noch soziale Mindestrechte gewährt werden, müssen zwingend ausgesetzt werden. Langfristig muss ein Konzept entwickelt werden, das auf der Verteilung von Geldern und nicht auf der von Menschen basiert.

Europäische Richtlinien wie die zur Aufnahme von Asylbewerbern sowie die Vorschläge zu deren Novellierung sollten konsequent in nationales Recht umgesetzt werden. Das bedeutet z. B., dass das Asylbewerbergesetz in seiner bisherigen Verfassung keine ausreichende Grundlage mehr für die soziale Versorgung von Asylbewerbern darstellt. Es sollte in Deutschland nicht länger die Grundlage für die soziale Versorgung von Asylbewerbern bilden. Die in Europa "einzigartige" Residenzpflicht zur isolierten Unterbringung von Asylbewerbern muss im Interesse der von der Aufnahmerichtlinie der EU geforderten Einheitlichkeit der Standards abgeschafft werden.

Kinderrechte

Die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention sind für alle Staaten bindend.

Gerade Kindern und Jugendlichen in Notsituationen muss maximaler Schutz und verlässliche Fürsorge gewährt werden und ein bindender Rechtsstatus gewährt werden.

Pädagogische und psychologische Betreuung, schulische und berufliche Förderung, vor- und versorgende Gesundheitsfürsorge sowie das Recht auf Leben und Selbstbestimmung sind elementare Garantien, die die Kinderrechtskonvention den am wenigsten geschützten, fast unsichtbaren und gänzlich ohnmächtigen Flüchtlingen und Migranten zusichert.

Der Vorbehalt der Bundesrepublik gegen die vollständige Anwendung der KRK sollte endlich aufgegeben und damit den mehrfachen Beschlüssen des Deutschen Bundestages Rechnung getragen werden.

Noch immer schiebt die Bundesrepublik Kinder und Jugendliche ab, die keine andere Heimat als Deutschland kennen: ein Skandal, der baldmöglichst beendet werden muss.

Residenzpflicht

Die Residenzpflicht verstößt gegen das im Grundgesetz verankerte Recht auf Freizügigkeit. Sie gehört abgeschafft - nicht nur im Interesse der Flüchtlinge, sondern auch im Interesse einer offenen und demokratischen Gesellschaft.

***Abschiebehaft**

*

Auf Abschiebehaft sollte grundsätzlich verzichtet werden. Wir setzen uns für eine Beendigung dieser inhumanen Situation ein.

Solange diese Form der Verwaltungshaft noch praktiziert wird, muss die Haftvermeidung im Vordergrund verantwortlichen Handelns stehen. Daneben sollten selbstverständlich Haftkosten nicht den Inhaftierten in Rechnung gestellt werden.

Die Haftdauer ist auf ein Minimum zu reduzieren. Besonders schutzbedürftige Personen wie Minderjährige, Schwangere, Alte und Kranke sind von der Haft zu verschonen.

Angesichts des schwerwiegenden Eingriffs in die persönliche Freiheit muss allen Inhaftierten der Zugang zu einem unabhängigen - ggf. kostenlosen - Rechtsbeistand ermöglicht werden. Der Richtervorbehalt ist durchgängig - auch im Flughafentransit - zu beachten.

Bleiberecht

Wer eine längere Zeit hier lebt, soll bleiben dürfen. Wir wollen eine großzügige Bleiberechtsregelung an Stelle der Duldung. Die geltende Bleiberechtsregelung sollte dieser Prämisse durch eine größere Beachtung humanitärer Aspekte Rechnung tragen. Der Einreisestichtag sollte als Kriterium für Bleiberechtsregelungen gestrichen werden. Nur so kann das mit der Regelung beabsichtigte Ziel, "Kettenduldungen" abzuschaffen, erreicht werden.

Menschen ohne Papiere

In der BRD müssen Menschen ohne Papiere die elementare Existenzsicherung, grundlegende Sozial- und Gesundheitsdienste sowie eine Rechtssicherheit in der kommenden Legislaturperiode gewährleistet werden. Der "anonyme Krankenschein" kann durchaus ein Modell für die Gewährung des Rechts auf medizinische Versorgung - unabhängig vom Aufenthaltsstatus - gelten.

Legalisierungen, wie sie in einigen Mitgliedsstaaten der EU bereits vorgenommen wurden, sollten auch in der BRD Praxis werden.

Für Erwachsene mit Kindern und insbesondere für unbegleitete Minderjährige ohne Papiere muss ein rechtlich garantierter Zugang zu Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, zu Schulen, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, zu Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge sowie zum Arbeitsmarkt sichergestellt werden.

Aufnahme von Flüchtlingen

Resettlement ist kein Ersatz für das Asylrecht, sondern eine Ergänzung. Angesichts der relativ niedrigen Asylbewerberzahlen und der Lebensgefahr, die Flüchtlingen oftmals auf ihren Fluchtwegen droht, sollte die kontinuierliche Aufnahme von Flüchtlingen ein wirksames Element der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik werden. Auf europäischer Ebene gibt es dafür - u.a. in Schweden - wichtige und positive Erfahrungen.

Die aufgenommenen Flüchtlinge sollten im Unterschied zu der derzeitigen Praxis bei der Aufnahme der irakischen Flüchtlinge ihren Wohnort frei wählen können und eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Mit grünen Grüßen

Karin Burkart